



Lehrplan

*für die Sekundarstufe I der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen
Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule*



Kunst

	Inhaltsverzeichnis	Seite
	Einführung	3
1	Grundlagen	4
1.1	Die Schülerinnen und Schüler: Ausgangslage	4
1.2	Das Konzept der Grundbildung	4
1.2.1	Die Auseinandersetzung mit Kernproblemen	5
1.2.2	Die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen	6
1.3	Grundsätze der Unterrichtsgestaltung	7
1.3.1	Fachbezogenes Lernen	7
1.3.2	Themenzentriertes Arbeiten	8
1.3.3	Fächerübergreifendes Arbeiten	8
1.3.4	Aufgabenfelder von allgemeiner pädagogischer Bedeutung	9
1.4	Schulstufen und Schularten	9
1.4.1	Der Übergang von der Grundschule zur Sekundarstufe I	10
1.4.2	Schulartprofile, Abschlüsse und Übergänge	11
1.4.3	Vorbereitung auf die Berufs- und Arbeitswelt	11
1.5	Leistungen und ihre Bewertung	12
2	Fachliche Konkretionen	15
2.1	Lernausgangslage	15
2.2	Der Beitrag des Faches zur Grundbildung	15
2.2.1	Der Beitrag des Faches zur Auseinandersetzung mit den Kernproblemen	16
2.2.2	Beitrag des Faches zur Vermittlung von Kompetenzen	17
2.3	Themen	27
2.3.1	Übersicht	27
2.3.2	Beispiele für die Arbeit mit Themen	29
2.4	Schularten	39
2.5	Leistungen und ihre Bewertung	39
	Anhang	

Einführung

Die Lehrpläne für die Grundschule und die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I gehen von dem Bildungs- und Erziehungsauftrag aus, wie er im Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz (SchulG) formuliert ist. Diesem werden die Schulen dadurch gerecht, daß der Zusammenhang von Erziehung und Unterricht gewahrt wird. Die Fachlehrpläne für die Schularten der Sekundarstufe I gliedern sich in zwei aufeinander bezogene Teile, die diesen Zusammenhang verdeutlichen:

1. Grundlagen

Das Lernen in der Schule bildet ein vielfältiges Beziehungsgeflecht, in dem die verschiedenen Fächer und Schularten verbunden sind. Im Mittelpunkt dieses Teils stehen daher das Konzept der gemeinsamen Grundbildung und die aus ihm folgenden Grundsätze der Unterrichtsgestaltung.

2. Fachliche Konkretionen

Im Mittelpunkt dieses Teils stehen die fachspezifischen Aufgaben, die sich für den Fachunterricht aus dem Konzept der Grundbildung ergeben. Die Fachlichen Konkretionen benennen verpflichtende Anforderungen in schulartspezifischen Differenzierungen und sichern so die Vergleichbarkeit der schulischen Abschlüsse und Übergänge.

Grundlagen und Fachliche Konkretionen stellen einen verbindlichen Rahmen dar. Innerhalb dieses Rahmens eröffnen die Lehrpläne allen an der Schule Beteiligten vielfältige Möglichkeiten zur pädagogischen Gestaltung und Weiterentwicklung ihrer Schule. Sie schaffen Freiräume für eigene Initiativen und selbstverantwortete Wege, für kollegiale Zusammenarbeit und erweiterte Mitwirkung. Diese Freiräume sind auch notwendig, um auf die Situation der jeweiligen Schülerinnen und Schüler und die besonderen Gegebenheiten der einzelnen Schule gezielt eingehen sowie entsprechende Umsetzungsprozesse in Gang bringen zu können.

Der angemessene Umgang mit den Lehrplänen schließt auch die Freiheit für die Lehrkräfte ein, das Konzept der Lehrpläne in eigener pädagogischer Verantwortung auszugestalten, es erprobend weiterzuführen und für künftige Erfordernisse offenzuhalten.

1 Grundlagen

1.1 Die Schülerinnen und Schüler: Ausgangslage

Leben und Lernen der Kinder und Jugendlichen werden vornehmlich geprägt in einer Familie. Die Schule unterstützt und ergänzt die Erziehung durch die Eltern, wie sie ihrerseits auf die Unterstützung und Mitwirkung der Eltern angewiesen ist.

Kinder und Jugendliche wachsen heran in einer Welt unterschiedlicher Lebensformen und Wertorientierungen. Sie nehmen diese Welt wahr im Licht verschiedener kultureller Traditionen, religiöser Deutungen, wissenschaftlicher Bestimmungen, politischer Interessen. Sie erfahren diesen Pluralismus einer offenen Gesellschaft als eine Bereicherung ihres Lebens, aber auch als Verunsicherung und Bedrohung.

Kinder und Jugendliche wachsen heran in dem Wunsch, an dem Leben dieser Gesellschaft teilzunehmen, sie möchten Verantwortung übernehmen und ihre Vorstellungen von einer wünschenswerten Zukunft verwirklichen. Sie erfahren dabei jedoch auch Widerstände, die dies auslöst.

Kinder und Jugendliche wachsen heran in einer Gesellschaft, in der ihnen tagtäglich vielfältige Informationen durch Medien vermittelt werden. Dies erweitert den Horizont ihrer Erfahrungen. Die Zunahme solcher Erfahrungen aus zweiter Hand beeinträchtigt aber auch die Fähigkeit, die Welt auf eigene Weise wahrzunehmen und der eigenen Erfahrung zu trauen.

1.2 Das Konzept der Grundbildung

Im Hinblick auf diese Situation entfalten die Lehrpläne ein Konzept von Grundbildung, das allen Schülerinnen und Schülern dazu verhelfen soll,

- die Vielfalt der natürlichen und gesellschaftlichen Wirklichkeit, in der sie leben, differenziert wahrzunehmen, zu empfinden und zu beurteilen
- das Eigene zu schätzen, das Fremde anzuerkennen und sich mit anderen darüber verständigen zu können
- Wege verantwortbaren Handelns zu finden und dabei mit anderen zusammenzuwirken
- der eigenen Erfahrung zu folgen, kritisch zu urteilen, Informationen sinnvoll zu nutzen
- eigene Ausdrucksmöglichkeiten zu entwickeln und gestaltend umzusetzen
- Verantwortung für sich selbst zu übernehmen und die eigene Persönlichkeit zu entwickeln
- Lernen als Teil des Lebens zu begreifen.

Grundbildung ist in diesem Sinne handlungsorientiert, lebensweltgebunden und erkenntnisgeleitet. Ihr Ziel ist es, alle zur Mitwirkung an den gemeinsamen Aufgaben in Schule, Beruf und Gesellschaft zu befähigen. In dieses Konzept eingeschlossen ist ein Verständnis von Grundbildung als vielseitiger Bildung in allen Dimensionen menschlicher Interessen und Möglichkeiten. Danach ist es Ziel von Grundbildung, allen zur Entfaltung ihrer geistigen, seelischen und körperlichen Fähigkeiten, ihrer individuellen Begabungen und Neigungen zu verhelfen.

Um diese beiden aufeinander bezogenen Ziele zu erreichen, muß die Schule offen sein für

- die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler
- erprobendes Handeln und authentische Erfahrungen innerhalb der Schule
- den gemeinsamen Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Schülerinnen und Schülern
- den gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern verschiedener Kultur- und Sprachräume
- die Beschäftigung mit dem Niederdeutschen, das das Leben in diesem Land in Sprache, Literatur und Geschichte geprägt hat und noch heute beeinflusst
- Lernorte außerhalb der Schule.

1.2.1 Die Auseinandersetzung mit Kernproblemen

Kernprobleme artikulieren Herausforderungen und Aufgaben, wie sie sich sowohl in der Lebensgestaltung des einzelnen als auch im gesellschaftlichen Handeln stellen.

Im Rahmen der in § 4 SchulG niedergelegten Bildungs- und Erziehungsziele und der dort genannten geschichtlichen Bezüge soll die Auseinandersetzung mit diesen Kernproblemen den Schülerinnen und Schülern Verantwortungs- und Handlungsräume eröffnen.

Die Beschäftigung mit Kernproblemen richtet sich insbesondere auf

- die Bestimmung und Begründung von Grundwerten menschlichen Zusammenlebens sowie die Untersuchung ihrer Ausgestaltungsmöglichkeiten und Gefährdungen. Solche Grundwerte sind der Frieden, die Menschenrechte, das Zusammenleben in der Einen Welt mit unterschiedlichen Kulturen, Religionen, Gesellschaftsformen, Völkern und Nationen (Kernproblem 1: „Grundwerte“)
- die Einsicht in den Wert der natürlichen Lebensgrundlagen und der eigenen Gesundheit, in die Notwendigkeit ihrer Pflege und Erhaltung sowie in die Ursachen ihrer Bedrohung (Kernproblem 2: „Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen“)
- die Einsicht in Chancen und Risiken, die in der Veränderung der wirtschaftlichen, technischen und sozialen Lebensbedingungen liegen und die Abschätzung ihrer Folgen für die Gestaltung unserer Lebensverhältnisse (Kernproblem 3: „Strukturwandel“)

- die Bestimmung und Begründung des Prinzips der Gleichstellung von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen in Familie, Beruf und Gesellschaft sowie die Untersuchung seiner Ausgestaltungsmöglichkeiten und Gefährdungen (Kernproblem 4: „Gleichstellung“)
- die Bestimmung und Begründung des Rechts aller Menschen zur Gestaltung ihrer politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebensverhältnisse, zur Mitwirkung und Mitverantwortung in allen Lebensbereichen sowie die Untersuchung der Ausgestaltungsmöglichkeiten und Gefährdungen dieses Rechts (Kernproblem 5: „Partizipation“).

Die Fachlehrpläne weisen ihren besonderen fachlichen Beitrag zur Auseinandersetzung mit den Kernproblemen aus.

Für die unterrichtliche Orientierung an den Kernproblemen gilt:

- Sie bezieht das in den Schulfächern zu vermittelnde Wissen und Können in die sachgerechte Bearbeitung der Kernprobleme ein.
- Sie stellt Kriterien zur Auswahl und Akzentuierung notwendiger Unterrichtsthemen bereit.
- Sie greift die über die Fachgrenzen hinausweisenden Probleme und Aufgaben auf und führt so zur Entwicklung fächerübergreifender Arbeitsformen.

1.2.2 Die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und Kompetenzen

Schlüsselqualifikationen

Als Schlüsselqualifikationen werden die grundlegenden Einsichten und Einstellungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten bezeichnet, die den Schülerinnen und Schülern die Gestaltung ihres individuellen Lebens und die Teilnahme am gesellschaftlichen Handeln ermöglichen.

Zu ihrer Entfaltung und Vermittlung tragen alle Fächer bei, entsprechend ihren unterschiedlichen fachlichen Sichtweisen und Methoden, geleitet von dem Blick auf die fächerübergreifenden Ziele der Grundbildung.

Unter diesem Aspekt formulieren die Lehrpläne auch die Beiträge der Fächer zur Entwicklung der kognitiven, affektiven, ästhetischen, motorischen, praktisch-technischen und sozialen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Möglichkeiten, das eigene Leben an religiösen und philosophischen Sinndeutungen zu orientieren.

Die oben dargestellten Ziele der Grundbildung schließen für alle Fächer auch die Vermittlung grundlegender instrumenteller Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten ein, die als „Kulturtechniken“ unentbehrlich sind: vom Lesen, Schreiben, Rechnen bis hin zur Benutzung informationstechnischer Hilfsmittel, von Arbeits- und Lerntechniken bis hin zu motorischen und ästhetischen Ausdrucks- und Gestaltungsformen.

Kompetenzen

In den Fachlichen Konkretionen werden diese unterschiedlichen Leistungen der Fächer als Beiträge des Faches zur Vermittlung von Kompetenzen beschrieben. Die Aussagen zu den Kompetenzen sind auf den Prozeß des schulischen Lernens und Arbeitens bezogen und gegliedert in Aussagen zur Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz. Sie sind Aspekte einer auf Handeln gerichteten und als Ganzes zu vermittelnden Lernkompetenz.

1.3 Grundsätze der Unterrichtsgestaltung

Das Konzept der in 1.2 dargestellten Grundbildung erfordert Sozial- und Arbeitsformen, die es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen,

- den Unterricht aktiv und selbstverantwortlich mitzugestalten
- eigene Schwerpunkte zu setzen und unterschiedliche Lernwege zu entwickeln (differenzierendes und individualisierendes Lernen)
- partnerschaftlich mit anderen zu lernen und zusammenzuarbeiten (soziales Lernen).

Dabei haben auch solche Arbeitsformen ihren Stellenwert, die geeignet sind, lehrgangsorientiert z. B. Informationen und Sachverhalte gezielt und im Überblick zu vermitteln oder Grundfertigkeiten systematisch einzuüben und zu festigen.

1.3.1 Fachbezogenes Lernen

Eine der grundlegenden Formen schulischen Lernens ist das fachbezogene Lernen. Der Fachunterricht ist bestimmt durch

- den Bezug auf die jeweiligen Fachwissenschaften und ihre Systematik
- die didaktische und methodische Durchdringung fachlicher Inhalte
- den Beitrag des Faches zur Bildung und Erziehung.

Mit der Arbeit in den Fächern verbindet sich ein Lernen, das weiterführende Lebens-, Denk- und Handlungszusammenhänge eröffnet, in denen die Schülerinnen und Schüler den Sinn des zu Lernenden erfassen und erfahren können. Um dieses Lernen in Zusammenhängen zu gewährleisten, kommt dem themenzentrierten und dem fächerübergreifenden Arbeiten besondere Bedeutung zu.

1.3.2 Themenzentriertes Arbeiten

Im Mittelpunkt des Unterrichts stehen Themen, die den fachbezogenen und den fächerübergreifenden Unterricht auf notwendige Fragestellungen konzentrieren. Solche Themen haben sinnstiftende und ordnende Funktion und bilden in sich geschlossene Lernzusammenhänge. Diese Zusammenhänge ergeben sich aus

- den Erfahrungen und Vorstellungen der Schülerinnen und Schüler (Lebensweltbezug)
- den durch das Konzept der Grundbildung bezeichneten Aufgaben (Bezug zur Grundbildung)
- dem fachlichen Bemühen um Wissen, Können und Erkenntnis (Fachbezug).

Die genannten Bezüge können in den einzelnen Themen unterschiedlich gewichtet sein.

Themenzentriertes Arbeiten ist verbindlich. Spezifische Aussagen zur Verbindlichkeit finden sich in den Fachlichen Konkretionen unter 2.3 bzw. 2.4.

Wie mit den Themen im Unterricht umgegangen werden kann, wird in den Lehrplänen an verschiedenen Stellen erläutert (vgl. Fachliche Konkretionen 2.3 bzw. 2.4).

1.3.3 Fächerübergreifendes Arbeiten

Die Lehrpläne nehmen auch mit dem fächerübergreifenden Arbeiten die pädagogische Forderung nach dem Lernen in Zusammenhängen auf. Das didaktische Selbstverständnis und die Unterrichtspraxis eines jeden Faches schließen das Zusammenwirken der Fächer ein.

Fächerübergreifendes Arbeiten ist verbindlich. Es ist Aufgabe der Lehrkräfte und der Konferenzen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten, diese Intention umzusetzen sowie Formen, Umfang und Organisation des fächerübergreifenden Arbeitens zu entwickeln. Dabei werden die besonderen Bedingungen der Schulart und der einzelnen Schule sowie die Erfahrungen und Vorstellungen der jeweiligen Lerngruppe einbezogen. Diese Regelungen schaffen Gestaltungsräume für die einzelne Schule und eröffnen ihr Möglichkeiten, eigene Profile zu entwickeln.

Um die Zusammenarbeit der Fächer zu ermöglichen und zu fördern, folgen alle Lehrpläne einer einheitlichen Grundstruktur. Für die notwendigen Absprachen über das fächerübergreifende Arbeiten sind sie auch auf der thematischen Ebene in vielen Bereichen aufeinander abgestimmt (vgl. Fachliche Konkretionen 2.3 bzw. 2.4).*

* Zu den Möglichkeiten fächerübergreifender Zusammenarbeit vgl. auch IPTS-Arbeitspapiere zur Unterrichtsfachberatung „Formen und Methoden fächerübergreifenden Arbeitens“, Kiel 1997

1.3.4 Aufgabenfelder von allgemeiner pädagogischer Bedeutung

Die Auseinandersetzung mit den Kernproblemen (vgl. 1.2.1) schließt auch solche Bildungs- und Erziehungsaufgaben ein, die bereits Bestandteil des Unterrichts sind und für die Dokumentationen, Handreichungen oder Materialien für den Unterricht vorliegen. Form, Umfang, Organisation und Verbindlichkeit sind zumeist durch Erlasse geregelt. Ihre Intentionen und Inhalte werden überwiegend themenzentriert und fächerübergreifend erarbeitet. In der einzelnen Schule soll Verständigung darüber gesucht werden, wie und mit welchen Schwerpunkten diese Aufgabenfelder bearbeitet werden können.

Die pädagogischen Aufgaben ergeben sich aus Bereichen wie

- Medien
- Informations- und Kommunikationstechnologien
- Berufs- und Arbeitswelt
- Verkehr
- Gesundheit
- Partnerschaft und Sexualität
- Gewalt
- Sucht
- Umwelt
- Darstellendes Spiel
- Niederdeutsch, regional auch Friesisch
- Interkulturelles Lernen
- Europa
- Eine Welt

Hinweise auf Erlasse und Materialien enthält der Anhang.

1.4 Schulstufen und Schularten

Die Lehrpläne gehen aus von der im Schulgesetz festgelegten Gliederung des Schulwesens in Schulstufen und Schularten und tragen - unter Berücksichtigung des Bildungsauftrages der einzelnen Schulart - dazu bei, die gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsziele in den Mittelpunkt der Arbeit in allen Schulen zu rücken.

Für den gemeinsamen Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Schülerinnen und Schülern - nach der Ordnung für Sonderpädagogik (OSP) - sind die Lehrpläne in der Differenzierung umzusetzen, die eine individuelle Förderung behinderter Schülerinnen und Schüler ermöglicht.

1.4.1 Der Übergang von der Grundschule zur Sekundarstufe I

Sowohl der Lehrplan Grundschule als auch die Lehrpläne der Sekundarstufe I folgen dem Konzept der gemeinsamen Grundbildung, das in der oben entfaltetten Weise auf die Situation der Schülerinnen und Schüler, ihre Erfahrungen, Lernvoraussetzungen und Lernmöglichkeiten bezogen ist.

Die Lehrpläne stellen die Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften der Grundschule und der weiterführenden allgemeinbildenden Schule auf eine gemeinsame Grundlage. Sie schaffen damit auch die Voraussetzungen dafür, daß

- die Lehrkräfte der abgebenden und der aufnehmenden Schulen sich in Bildungs- und Erziehungsfragen abstimmen und
- die Schülerinnen und Schüler die Herausforderungen der nächsten Schulstufe annehmen können.

Um die Kontinuität der Erziehungs- und Bildungsarbeit beim Übergang sicherzustellen, sind den Fachlichen Konkretionen jedes Lehrplans der Sekundarstufe I Ausführungen zur Lernausgangslage vorangestellt. Hier werden unter fachspezifischem Blickwinkel die in der Grundschule erworbenen Erfahrungen und Kenntnisse, Lernstrategien und -fähigkeiten dargelegt, die die Lehrkräfte in der Sekundarstufe I kennen und berücksichtigen sollen.

Unter fächerübergreifendem Blickwinkel ist am Ende der Grundschule von folgenden Voraussetzungen auszugehen:

Die Grundschule hat den Schülerinnen und Schülern grundlegende Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kenntnisse und Einstellungen, die für eine weiterführende Bildung unerlässlich sind, vermittelt, insbesondere im Lesen, Schreiben und Rechnen, im Beobachten, Erkunden, Ordnen, Vergleichen, Experimentieren, Auswerten, Darstellen und Gestalten.

Die Schülerinnen und Schüler haben Formen gemeinsamen Lebens und Arbeitens kennengelernt und eingeübt, wie z. B.

- das Erkennen und Bearbeiten von Problemen in der Lerngruppe
- das gegenseitige Helfen
- das gemeinsame und individuelle Entwickeln von Lernwegen und Lösungsstrategien
- und die Rücksichtnahme auf die Lern- und Lebensbedürfnisse anderer.

1.4.2 Schulartprofile, Abschlüsse und Übergänge

Die Lehrpläne der Sekundarstufe I formulieren im Rahmen einer gemeinsamen Struktur eine in allen Schularten zu vermittelnde Grundbildung, deren oben dargelegtes Konzept auch Grundsätze der Unterrichtsgestaltung einschließt. Sie regen damit die Kooperation zwischen den Schularten an.

Die Lehrpläne enthalten auch weiterführende Angaben zu den Schulartprofilen; sie reichen von einer Zusammenstellung der Kriterien, die für die Ausgestaltung des jeweiligen Schulartprofils maßgeblich sind, bis zu gesondert ausformulierten schulartspezifischen Teilen. Die Lehrpläne sehen somit eine differenzierende, fachbezogene Entwicklung von Schulartprofilen vor. Diese sind insbesondere aus den auf die jeweiligen Abschlüsse und Übergänge bezogenen Anforderungen der Hauptschule, der Realschule, des Gymnasiums und der Gesamtschule (§§ 12 bis 16 SchulG) abzuleiten.

Dabei werden hier auch die Besonderheiten der Schularten berücksichtigt, die zurückzuführen sind auf

- die institutionellen Rahmenbedingungen, wie Fächerkanon, Stundentafel, schulartbezogene Regelungen
- und die unterrichtlichen Rahmenbedingungen, wie Lernvoraussetzungen, Begabung und Leistung der Schülerinnen und Schüler.

1.4.3 Vorbereitung auf die Berufs- und Arbeitswelt

Alle Schularten der Sekundarstufe I stehen vor der gemeinsamen Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler auch auf die Berufswelt vorzubereiten. Besonders in den letzten Schuljahren sollen die Schülerinnen und Schüler - je nach Schulart in unterschiedlicher Ausrichtung und Gewichtung - in die Grundstrukturen der Berufs- und Arbeitswelt eingeführt werden.

Diese Aufgabe wird von verschiedenen Fächern in vielfältigen Formen wahrgenommen. Die Lehrpläne weisen in unterschiedlichen Zusammenhängen hin auf

- die Behandlung berufsbezogener Themen in den einzelnen Fächern
- die Verstärkung fächerübergreifenden Unterrichts über die Zusammenhänge der Arbeitswelt
- den Erwerb von Schlüsselqualifikationen und Kompetenzen im Hinblick auf die Anforderungen der Berufswelt
- die Vernetzung des Lernens in der Schule mit Lernorten in Handwerk, Handel, Industrie und Dienstleistung
- die Vorbereitung, Durchführung, Betreuung und Auswertung von Berufs- und Betriebspraktika.

1.5 Leistungen und ihre Bewertung

Der Entwicklung und Förderung von Leistungsbereitschaft und -fähigkeit kommt große Bedeutung zu. Leistungen werden nach pädagogischen und fachlichen Grundsätzen ermittelt und bewertet.

Leistungsbewertung wird verstanden als Dokumentation und Beurteilung der individuellen Lernentwicklung und des jeweils erreichten Leistungsstandes. Sie berücksichtigt nicht nur die Ergebnisse, sondern auch die Prozesse schulischen Lernens und Arbeitens. Leistungsbewertung dient als kontinuierliche Rückmeldung für Schülerinnen, Schüler, Eltern und Lehrkräfte und ist eine wichtige Grundlage, wenn es darum geht, zu beraten und zu fördern.

Die Leistungsbewertung orientiert sich an Kriterien, die sich aus dem Beitrag des jeweiligen Faches zum Erwerb von Kompetenzen ergeben.

Neben den Leistungen im Bereich der Sach- und Methodenkompetenz sind auch Stand und Entwicklung der im Unterricht vermittelten Selbst- und Sozialkompetenz zu bewerten. Dazu gehören solche Fähigkeiten, Einstellungen und Haltungen, die besonders für das selbständige Lernen und das Lernen in Gruppen wichtig sind. Sie werden in Unterrichtsformen sichtbar und erfaßbar, die durch Selbstorganisation und Zusammenarbeit gekennzeichnet sind.

Kriterien und Verfahren der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern offengelegt und erläutert.

• Beurteilungsbereiche

In der Leistungsbewertung werden zwei Beurteilungsbereiche unterschieden: Unterrichtsbeiträge und Klassenarbeiten.*

Leistungsnachweise

Leistungsnachweise werden in allen Fächern in Form verschiedenartiger Unterrichtsbeiträge erbracht.

Darüber hinaus werden in bestimmten Fächern Klassenarbeiten angefertigt. In diesen Fächern ist zu berücksichtigen, daß der Bereich Unterrichtsbeiträge ein stärkeres Gewicht hat als der der Klassenarbeiten.

Beurteilungsbereich „Unterrichtsbeiträge“

Unterrichtsbeiträge umfassen alle Leistungen, die sich auf die Mitarbeit und Mitgestaltung im Unterricht und im unterrichtlichen Kontext beziehen. Zu ihnen gehören

- mündliche Leistungen
- praktische Leistungen
- schriftliche Leistungen, soweit es sich nicht um Klassenarbeiten handelt.

* Zur Leistungsbewertung in den Wahlpflichtkursen der Klassenstufen 9 und 10 der Realschule vgl. die jeweils gültigen Erlasse.

Bewertet werden können im einzelnen z.B.

- Beiträge in Gruppen- und Unterrichtsgesprächen
- Vortragen und Gestalten
- Erledigen von Einzel- und Gruppenaufgaben, Beiträge zu Gemeinschaftsarbeiten
- Projektaufträge und -präsentationen
- Hausaufgaben, Haushefte, Arbeitsmappen
- Praktisches Erarbeiten von Unterrichtsinhalten
- Schriftliche Überprüfungen / Tests (bis zu 20 Minuten Dauer)
- Protokolle, Referate
- Medienproduktionen (möglichst unter Einbeziehung elektronischer Medien).

Beurteilungsbereich „Klassenarbeiten“

In den Fächern, in denen Klassenarbeiten angefertigt werden, finden sich unter 2.5 (Fachliche Konkretionen) nähere Aussagen zu Zahl und Dauer der Klassenarbeiten. Die Klassenarbeiten können sich auch aus fächerübergreifendem Unterricht ergeben.

• Besondere Regelungen

- Zur Leistungsermittlung und zur Leistungsbewertung behinderter Schülerinnen und Schüler vgl. § 7 Abs. 1 und 2, § 12 Abs. 3 der Ordnung für Sonderpädagogik (OSP)
- Zur Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern mit einer anderen als der deutschen Muttersprache vgl. § 2 Abs. 4 der Zeugnisordnung (ZO)
- Zur Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern mit ausgeprägten Rechtschreibschwierigkeiten oder einer förmlich festgestellten Rechtschreibschwäche vgl. § 2 Abs. 4 der Zeugnisordnung (ZO) und den Erlaß „Förderung von Schülern mit Lese-Rechtschreibschwäche (Legasthenie)“.

• Zeugnisnote

Die Zeugnisnote wird nach fachlicher und pädagogischer Abwägung aus den Noten für die Unterrichtsbeiträge und ggf. für die Klassenarbeiten gebildet. Bei der Gesamtbewertung hat der Bereich Unterrichtsbeiträge ein stärkeres Gewicht als der Bereich Klassenarbeiten. Entsprechendes gilt, wenn nach § 35 SchulG Berichtszeugnisse anstelle von Notenzeugnissen treten.

• Fachspezifische Hinweise

Fachspezifische Hinweise zur Leistungsbewertung werden unter 2.5 gegeben.

2 Fachliche Konkretionen

2.1 Lernausgangslage

Bilder vermitteln und beeinflussen unsere Vorstellungen nachhaltig. Kinder sehen Bilder vom Beginn ihres Lebens an und sind ihnen ausgesetzt. Unser Urteilen und Handeln ist vor allem von Vorstellungen geleitet. Der Kunstunterricht nimmt seinen Erziehungsauftrag wahr, indem er an Vorstellungen klärend und vertiefend arbeitet, die durch (stehende oder laufende) Bilder vermittelt werden. Er hilft, eigene Vorstellungen bildnerisch zu entwickeln, zu klären und zu differenzieren.

Schon in der Grundschule wird damit begonnen, die Flut der Bilder zu ordnen und auf verschiedenen Wegen eine jeweils angemessene und stufenbezogene Bildauslegung anzubahnen. Es geht im Grundschulalter vor allem darum, daß Kinder eigene Vorstellungen mit bildnerischen Mitteln entwickeln und ausdrücken. In Erfahrungsfeldern und Arbeitsbereichen erwerben die Schülerinnen und Schüler in der Grundschule Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten und Einstellungen, die in der Sekundarstufe I differenziert, erweitert und vertieft werden. Dazu gehören insbesondere:

- der Umgang mit verschiedenen Materialien
- das Erlernen und Anwenden bildnerischer Techniken
- die Gestaltung von Aussage und/oder Ausdruck
- das Betrachten anderer und eigener Arbeiten und die Auseinandersetzung mit ihnen.

Da die Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Voraussetzungen in die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen eintreten, müssen gemeinsame Grundlagen geschaffen werden. Dies geschieht vor allem durch einen auf Sachen und Sachverhalte konzentrierten Unterricht. Er hat immer auch die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler im Auge und kann durch Möglichkeiten spielerischer Lehr- und Lernformen Freude vermitteln.

2.2 Der Beitrag des Faches zur Grundbildung

Das Schulfach Kunst leistet einen wesentlichen Beitrag zur ästhetischen Erziehung. Der Begriff „ästhetisch“ steht hier für wahrnehmungsbezogen, die Wahrnehmung mit allen Sinnen einschließlich der Selbstwahrnehmung betreffend. Ästhetische Erziehung ist in diesem Sinne die Ermutigung, selbständig wahrzunehmen und persönlichen Ausdruck zu wagen. Zugleich will ästhetische Erziehung Erlebnis-, Genuß- und Kritikfähigkeit entwickeln und fördern.

Der Kunstunterricht befähigt die Schülerinnen und Schüler, sich auch neben und nach der Schulzeit selbständig mit ästhetischen Sachverhalten auseinanderzusetzen. Das bedeutet, daß sich der Unterricht nicht auf Erscheinungsformen der bildenden Kunst beschränkt. Es kommt auch darauf an, den Schülerinnen und Schülern ihre Lebensrealität als eine durch die Sinne vermittelte Wirklichkeit erlebbar und bewußt zu machen. Die Schülerinnen und Schüler sollen ihre Lebenswelt als gestaltbar erkennen, und sie sollen befähigt werden, an dieser Gestaltung mitzuwirken.

Im Kunstunterricht lernen die Schülerinnen und Schüler, Vorstellungen ihrer Wirklichkeitserfahrungen gestaltend zu artikulieren. Kunsthistorische und kulturelle Erfahrungen können sie für den Umgang mit überlieferter und gegenwärtiger Kunst und Kultur sensibilisieren und ihnen dadurch helfen, eigene Standorte in einer sich ändernden Welt einzunehmen: Künftige erwachsene Bürgerinnen und Bürger werden Schritt für Schritt mit Sachverstand und angemessenen Verhaltensweisen ausgerüstet, die als ästhetische Erziehung Formfragen in allen Lebensbereichen umfassen.

Der Kunstunterricht trägt zu produktiv-kreativer Lebensgestaltung bei. Mit seinen Aktivitäten und in Zusammenarbeit mit anderen Fächern bereichert er das Schulleben.

2.2.1 Der Beitrag des Faches zur Auseinandersetzung mit den Kernproblemen

Kernproblem 1: „Grundwerte“

In der Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur können die Schülerinnen und Schüler vielfältige Denkweisen und Werte kennen- und achten lernen. Sie lernen z. B., daß unterschiedliche topografische und soziokulturelle Bedingungen zu verschiedenen Formen in Architektur und allen anderen Sparten der Kunst führen können. Sie erfahren, daß die Begegnung und Auseinandersetzung mit fremden Lebenswelten das eigene Erleben, Empfinden und Denken bereichern und zu friedlichem Miteinander beitragen können.

Kernproblem 2: „Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen“

Im Kunstunterricht werden die Schülerinnen und Schüler für Formen natürlicher und gestalteter Umwelt sensibilisiert. Dies geschieht durch Betrachten und Analysieren und durch Gestalten und Umgestalten. Schülerinnen und Schüler lernen Arbeiten von Künstlerinnen und Künstlern, von Architektinnen und Architekten und Designerinnen und Designern und deren Gedanken über Natur und gestaltete Welt kennen. Über solche Lebensdeutungen soll im Unterricht ein verantwortliches Verhalten der Umwelt gegenüber angebahnt werden. Im kleinen zeigt sich dieses Verhalten im ökonomischen und ökologischen Umgang mit Materialien und Werkmitteln. Auf diese Weise lernen die Schülerinnen und Schüler, aktiv am Erhalt natürlicher Lebensgrundlagen mitzuwirken.

Kernproblem 3: „Strukturwandel“

Kunst und Kultur sind abhängig von wirtschaftlichen, technischen und sozialen Rahmenbedingungen. In der Auseinandersetzung mit gegenwärtiger Kunst, mit den Zeugnissen vergangener Epochen und mit eigenen gestalterischen Arbeiten lernen die Schülerinnen und Schüler diese Zusammenhänge kennen. Sie erfahren z. B. im Arbeitsbereich Objekt-Design, daß jedes Design einen Kompromiß unterschiedlicher Ansprüche und Bedingungen (Material, Produktionsverfahren, Gebrauch, Pflege, Preis, Vertrieb u. a. m.) darstellt.

Kernproblem 4: „Gleichstellung“

Bei der Lösung von Gestaltungsaufgaben erfahren die Schülerinnen und Schüler, daß Jungen und Mädchen gleichermaßen über Einfallsreichtum, Intensität und Ausdauer verfügen und mit Materialien und Werkzeugen umgehen können. In der Auseinandersetzung mit vergangenen Epochen und heutigen Stilrichtungen der Kunst lernen sie, daß sich die Rollen von Mann und Frau im Laufe der Geschichte gewandelt haben und daß die Kunst dazu beitragen kann, den Prozeß der Gleichberechtigung voranzubringen.

Kernproblem 5: „Partizipation“

Durch eigenes Gestalten und durch Auseinandersetzung mit eigenen und anderen künstlerischen Arbeiten erfahren die Schülerinnen und Schüler Möglichkeiten, verantwortlich und tolerant bei der Veränderung von Lebensverhältnissen mitzuwirken. Im Kunstunterricht entwickeln sie Fähigkeiten, eigene Empfindungen, Vorstellungen und Gedanken in bildnerischen Gestaltungen zu verarbeiten. Der Kunstunterricht vermittelt auch Kenntnisse darüber, daß zu allen Zeiten Kunst auch zu manipulativen Zwecken mißbraucht wurde. Die Schülerinnen und Schüler lernen, ihr Recht auf Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung wahrzunehmen und Fremdbestimmungen (z. B. Einflüsse durch Massenmedien) zu erkennen und zurückzuweisen. Dabei müssen sie die Grenzen achten, die ihnen die Grundrechte setzen.

2.2.2 Beitrag des Faches zur Vermittlung von Kompetenzen**Sachkompetenz**

Im Kunstunterricht erfahren, erleben und gestalten Schülerinnen und Schüler Wirklichkeit in ihrer jetzigen und auch historischen Gestalt. Sie gewinnen Einsichten in die Wechselwirkung von Mensch und Zeit, Formen und Materialien und wenden sie auf sich, die Gegenwart und ihre Lebenswelten an.

Folgende Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse werden angeeignet und sollen umgesetzt werden:

- Verfügen über visuelle und haptische Sensibilität
- Anwenden grundlegender bildnerischer Techniken
- sachgerechtes Umgehen mit Materialien, Werkzeugen und Geräten
- umweltbewußtes Denken und Gestalten
- Kennen und Verwenden fachspezifischer Ausdrücke im Sachzusammenhang
- Verstehen von Erscheinungsformen unterschiedlicher Kulturen
- eigenständiges Gestalten mit bildnerischen Mitteln.

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler erwerben Methodenkompetenz, um mit Hilfe eines fachlichen Instrumentariums Themen eigenständig bearbeiten zu können. Die methodische Umsetzung einer Aufgabenstellung von der Idee über Entwürfe, Versuche bis hin zum Ergebnis und seiner Präsentation sind wesentliche Bestandteile des Kunstunterrichts.

Die fachspezifischen Methoden des Machens, Sagens, Deutens und Verstehens zeigen sich in werkgerechten Verfahren des Vergleichens, Umsetzens, Experimentierens, Assoziierens, Bewertens, Urteilens.

In den prozessualen Auseinandersetzungen mit eigenen und fremden Produktionen und deren Verwendungssituationen werden darüber hinaus weitere Kompetenzen erworben:

- Planungsfähigkeit
- Entscheidungsfähigkeit
- Beherrschen von Lerntechniken
- Fähigkeit, mit Problemen konstruktiv umzugehen
- Fähigkeit zum Erarbeiten und Auswerten von Informationen
- Transferfähigkeit
- Handlungsfähigkeit.

Selbst- und Sozialkompetenz

Mit der Vermittlung von Selbst- und Sozialkompetenz sollen nicht nur selbstbewußtes Entscheiden und Handeln ermöglicht werden, sondern ebenso die Identifikation mit der eigenen Arbeit.

Folgende Fähigkeiten und Einstellungen werden vermittelt:

- Wahrnehmungsfähigkeit
- Erlebnissfähigkeit
- Genußfähigkeit
- Fähigkeit zu kreativem Verhalten
- Fähigkeit zum selbständigen Betrachten und Handeln
- Fähigkeit zum kritischen, auch selbstkritischen Verhalten
- Fähigkeit zum planvollen, ausdauernden Arbeiten.

Darüber hinaus sind grundlegende und fachübergreifende Kompetenzen anzustreben:

- Kommunikationsfähigkeit
- Integrationsfähigkeit
- Kooperations- und Teamfähigkeit
- Fähigkeit zur Mitverantwortung
- Fähigkeit zu initiativem Verhalten.

Selbst- und Sozialkompetenz können in einem Prozeß von vier Schritten angestrebt werden:

1. Schritt: Schülerinnen und Schüler organisieren kleinere Aufgaben und teilen dabei Reihenfolge, Zeitpunkt und Dauer selbst ein.
2. Schritt: Aus einem Angebot wählen Schülerinnen und Schüler Aufgaben selbständig aus, versuchen, diese auch selbständig zu lösen und berichten anschließend über ihre Erfahrungen bei der Arbeit.
3. Schritt: Schülerinnen und Schüler setzen sich einzeln oder in Gruppen mit einer Aufgabe auseinander, die längere Zeit in Anspruch nimmt. Sie beschaffen sich selbständig Material und Informationen und suchen ggf. auch außerschulische Lernorte auf. Sie dokumentieren und präsentieren Arbeitsabläufe und Ergebnisse und vergleichen und diskutieren diese gemeinsam.

4. Schritt: Schülerinnen und Schüler bestimmen ihre Arbeitsthemen selbst, entwickeln Konzepte, beschaffen sich Arbeitsmaterialien und Informationen in Museen, Ausstellungen, Ateliers, Fachbetrieben führen, ihre Aufgaben durch, dokumentieren und präsentieren Verfahren und Ergebnisse, vergleichen und diskutieren diese gemeinsam.

Erfahrungsfelder

Kunstunterricht braucht Muße. Schülerinnen und Schüler brauchen Ruhe und Zeit, um vielfältige Erfahrungen zu sammeln, Ideen in verschiedene Richtungen zu entwickeln und auszutauschen sowie Kompetenzen zu erwerben.

Die Kompetenzen werden vermittelt im Zusammenwirken von Erfahrungsfeldern und Arbeitsbereichen. Kompetenzen im Fach Kunst werden in den drei folgenden Erfahrungsfeldern erworben:

1. Bildnerische Mittel
2. Bildnerische Mitteilung
3. Bildnerische Rahmenbedingungen.

Die Erfahrungsfelder bedingen einander wechselseitig und können schwerpunktmäßig unter folgenden fachdidaktischen Prinzipien erarbeitet werden:

- Wahrnehmen und Beschreiben (syntaktischer Aspekt)
- Empfinden und Deuten (semantischer Aspekt)
- Werten und Verwenden (pragmatischer Aspekt).

Zu 1. Bildnerische Mittel

Die Schülerinnen und Schüler lernen unterschiedliche Materialien und verschiedene werktechnische Verfahren kennen. Sie erproben und erfahren deren elementare Wirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten.

Zu 2. Bildnerische Mitteilung

Gegenstände, Situationen und Prozesse können mit bildnerischen Mitteln dargestellt und geklärt werden.

Neben der darstellenden Funktion haben (gegenständliche und ungegenständliche) bildnerische Mitteilungen immer auch eine Ausdrucksfunktion. Die Qualität des Ausdrucks gründet wesentlich auf bildnerische Erfahrung und Motivation. Letztlich ist Ausdruck eine Tätigkeit, für die es keine lehr- und lernbare Technik gibt.

Zu 3. Bildnerische Rahmenbedingungen

Wahl und Verwendung bildnerischer Mittel und die jeweiligen bildnerischen Mitteilungen unterliegen immer auch dem Einfluß äußerer Bedingungen. Formen von Objekten, Situationen und Prozessen sind immer auch abhängig von technisch-funktionalen, anthropogenen und gesellschaftlich-zeitgeschichtlichen Bedingungen.

Arbeitsbereiche

Die Kompetenzen werden darüber hinaus in folgenden Arbeitsbereichen vermittelt, die sich im Kunstunterricht, besonders aber in Projekten und fächerverbindenden Vorhaben, vielfältig überschneiden, ergänzen und durchdringen können:

1. Werkbetrachtung/Kunstgeschichte/Kunsttheorie
2. Zeichnung/Malerei/Collage
3. Plastik/Objekt/Objektdesign
4. Wohnung/Architektur/gebauter Umwelt
5. Grafikdesign/Druck/Fotografie
6. Bewegte Bilder: Film/Video/Computeranimation
7. Bewegung/Spiel/Aktion.

Zu 1. Die Wege und Ziele des Arbeitsbereiches „Werbetrachtung / Kunstgeschichte / Kunsttheorie“ gelten für alle Arbeitsbereiche: Differenziertes Wahrnehmen, Reflektieren und sprachliches Darstellen sollen in Auseinandersetzung mit eigenen und mit Arbeiten anderer, mit Kunstwerken und mit visuellen Phänomenen überhaupt entwickelt werden.

Zu 2. Der Arbeitsbereich „Zeichnung/Malerei/Collage“ umfaßt grafische und malerische Verfahren und den kreativen Umgang mit vorgefertigtem Material, vor allem auf der Fläche.

Zu 3. Der Arbeitsbereich „Plastik / Objekt / Objektdesign“ setzt sich mit dreidimensionalen Gestaltungen auseinander. Alltägliche und künstlerische Bereiche gehen ineinander über. Die Auseinandersetzung mit Formen der Alltagsästhetik ist ebenso wichtig wie die mit Formen der Kunst.

Zu 4. Der Arbeitsbereich „Wohnung / Architektur / gebauter Umwelt“ dient existentiell wichtigen Bedürfnissen des Menschen. Die Auseinandersetzung mit Beispielen aus diesem Arbeitsbereich soll zur aktiven Gestaltung des Lebensraumes ermutigen.

Zu 5. Grafikdesign, Druck und Fotografie sind im Zeitalter moderner Reproduktionstechniken eng miteinander verbunden und werden zu einem Arbeitsbereich zusammengefaßt. Diesem Bereich werden auch alle klassischen Druckverfahren zugeordnet.

Zu 6. Film, Video und Computer bilden einen gemeinsamen Arbeitsbereich unter dem Gesichtspunkt, daß sie Verfahren zur Herstellung illusionistischer Bewegung bereitstellen.

Zu 7. Der Arbeitsbereich „Bewegung, Spiel, Aktion“ ermöglicht Erfahrungen mit allen Sinnen, fördert ganzheitliche Wahrnehmung, das spontan-freie und das geregelte oder geplante Spielen.

In allen Arbeitsbereichen werden die Schülerinnen und Schüler angeregt, sinnlich wahrnehmbare Welt im freien Spiel oder in zielgerichteten Vorhaben zu untersuchen, darzustellen und zu gestalten. Sie werden motiviert, sich mit vielfältigen Aspekten künstlerisch-gestalterischer Ausdrucksformen aktiv und kreativ auseinanderzusetzen; sie lernen, eigene Arbeiten, auch die von Mitschülerinnen und Mitschülern und Werke von Künstlern und Künstlerinnen, aufgeschlossen wahrzunehmen und zu tolerieren, und sie erfahren erste Möglichkeiten sachkundiger Beurteilung.

Grundsätzlich gilt: Der Kunstunterricht in den Klassenstufen 5/6 soll die Wahrnehmungsfähigkeit, Vorstellungskraft und Kreativität der Schülerinnen und Schüler fördern. Dabei steht die Freude an der bildnerischen Tätigkeit im Vordergrund. Kunstunterricht in dieser Phase fördert die Persönlichkeitsbildung, indem er zur ausdruckshaften Gestaltung anregt, zum bewußten Einsatz bildnerischer Mittel anleitet und zur Urteilsfähigkeit über ästhetische Sachverhalte hinführt. Dies kann auf besondere Weise in den Arbeitsbereichen 2 (Zeichnung/Malerei/Collage) und 7 (Bewegung/Spiel/Aktion) geschehen, unterstützt und ergänzt durch die Arbeitsbereiche 3 (Plastik / Objekt / Objektdesign) und 5 (Grafikdesign/Druck/Fotografie).

Der Kunstunterricht ab Klassenstufe 7 erweitert die Wahrnehmungs-, Gestaltungs- und Urteilsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf das altersspezifische Interesse an Selbstdarstellung und Image, an der natürlichen und gestalteten Umwelt, an Konstruktion und Funktion von Gegenständen und ihrer sachlichen Kennzeichnung. Er führt zu einem differenzierten Einsatz der Gestaltungsmittel und befähigt zu bewußtem Umgang mit Gestaltungsergebnissen. Die Arbeitsbereiche 4 (Wohnung/Architektur/ gebaute Umwelt), 6 (Bewegte Bilder: Film/Video/Computeranimation) und 1 (Werkbetrachtung/Kunstgeschichte/Kunsttheorie) spielen dabei eine besondere Rolle, ohne daß die fachspezifischen Schwerpunkte zwei- und dreidimensionaler Gestaltung dabei an Bedeutung verlieren.

Der Unterricht in den Klassenstufen 9/10 sollte so geplant werden, daß am Ende der Sekundarstufe I sowohl ein sinnvoller Abschluß als auch ein Fundament für den Kunstunterricht der gymnasialen Oberstufe gewährleistet ist.

Fachliche Anforderungen

Die folgende Übersicht nennt die verbindlichen Anforderungen in den sieben Arbeitsbereichen - bezogen auf die Klassenstufen 5 und 6 sowie die Klassenstufen 7 bis 10.

1. Arbeitsbereich: Werkbetrachtung/Kunstgeschichte/Kunsttheorie

Klassenstufen 5 und 6	Klassenstufen 7 bis 10
<ul style="list-style-type: none"> - Anmutungen (Wirkungen, Assoziationen, Emotionen) äußern - Eigene Arbeitsergebnisse und ausgewählte Kunstwerke beschreiben - Gliederungsmöglichkeiten (Blickführung, optischer Mittelpunkt, auffälligste Bildteile, Vorder-, Mittel- und Hintergrund) kennen und erproben - Die eigene Arbeit oder ein Kunstwerk unter folgenden Aspekten betrachten: Format (Hoch- oder Querformat, andere geometrische Formen), Bildaufbau/Komposition (Achsen, Richtungen, Zentren), Bildelemente (Ballung, Streuung, Reihung; Großflächen, Kleinflächen), Farbkontraste (hell - dunkel, kalt - warm, Gegenfarben) - Die durch die bildnerischen Mittel bewirkten Eindrücke, Gedanken, Emotionen deuten und unter Berücksichtigung der zeitgeschichtlichen und kulturellen Zusammenhänge verstehen 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Kenntnisse und Erfahrungen aus den Klassenstufen 5 und 6 vertiefen und erweitern und dabei Stilmerkmale als durchgängiges Gestaltungsprinzip erkennen - Verschiedene Methoden der Werkanalyse kennen und anwenden - Begriff und Bedeutung von Kunst untersuchen als Mittel der Magie im religiösen Bereich im Dienst politischer Herrschaft als Ware

2. Arbeitsbereich: Zeichnung/Malerei/Collage

Klassenstufen 5 und 6	Klassenstufen 7 bis 10
<ul style="list-style-type: none"> – Zeichnerische Gestaltungsmittel (Punkt, Linie und deren Fügungen mit Kohle, Bleistift, Kreide, Tinte, Tusche, Feder, Pinsel) zur Kennzeichnung und zur ausdrucksbetonten Darstellung von Gegenständen und Lebensweisen sowie in Gestaltungsübungen gegenstandsfreier Art (auch: Muster, Ornament, u. a.) kennenlernen und anwenden – Werktechnische Übungen mit Farben, unterschiedlichen Farbträgern und Werkzeugen durchführen – Erlebnis- und Erfahrungsmöglichkeiten durch Farbdifferenzierungsübungen und Kontrastbildungen (hell - dunkel, kalt - warm, leuchtend - trüb) erproben – Grunderfahrungen im Bereich der Farbenlehre(n) erwerben – Vorgefundene Materialien (bedruckte und farbige Papiere u. v. m.) spielerisch kombinieren und zeichnerisch und farblich ergänzen und verändern 	<ul style="list-style-type: none"> – Zeichnerische Kennzeichnung von Formbeständen (z. B. Umriß, Muster, Textur, Struktur, Faktur) erproben – Ausdrucksbetonte Darstellung von Vorstellungen, Stimmungen und Gefühlen, Kompositionsformen (wie Streuung, Ballung, Reihung, Schichtung), Darstellung von Körper und Raum (Zentral-, Fluchtpunktperspektive, Isometrie u. a.) und Kompositionsformen (Symmetrie, Statik - Dynamik, Reduktion auf geometrische Grundformen) erproben – Mit werktechnischen Mitteln (Tempera, Öl, Acryl, Gouache, Airbrush, Aquarell-Farben) und Verfahren (wie malerisch-fleckhaft, formbestimmend, lasierend, spritzend) umgehen – Die Erscheinungen der inneren und äußeren Welt (Gegenstand, Figur, Raum; Vorstellungen, Stimmungen) mit Farbe visualisieren – Kenntnisse über Farbenlehre(n), Ordnungssysteme und Funktionen der Farbe (Symbol-, Gegenstands-, Erscheinungs-, Ausdrucks-, „absolute“ Farbe) erweitern und vertiefen – Die Erfahrungen aus den Klassenstufen 5 und 6 technisch (wie Frottage, Decollage, Decalcomanie) und inhaltlich (wie Verfremdung, Absurdität, Erwecken von Traumvorstellungen) erweitern und vertiefen

3. Arbeitsbereich: Plastik/Objekt/Objektdesign

Klassenstufen 5 und 6	Klassenstufen 7 bis 10
<ul style="list-style-type: none"> - Plastizität, Oberfläche und Material erfassen (ertasten, wahrnehmen, erkennen, beschreiben) - Ausdruckhaft-subjektive Gestaltungen mit den Händen oder einfachen Werkzeugen aus z. B. Ton, Holz herstellen - Mit plastischen Grundformen (offen - geschlossen, eckig - rund, gewölbt - gehöhlt) spielen - Verschiedene Anordnungen erproben und Assoziationen und Anmutungen, die dabei ausgelöst werden, nennen - Einfache Gebrauchsgegenstände unter Berücksichtigung ihrer Funktion aus z. B. Ton, Holz herstellen 	<ul style="list-style-type: none"> - Plastische Formen gezielt einsetzen und unterschiedliche Werkstoffe (wie Speckstein, Gasbeton, Gips, Holz, Metall Fundstücke) in materialgerechten Verfahren bearbeiten (modellieren, aufbauen abtragen, montieren, arrangieren) - Wirkungen und Anmutungen von plastischen Arbeiten (wie Plastik - Skulptur - Objekt - Assemblage - Readymade - Environment) im räumlichen Bezug erfahren und beschreiben - Gebrauchsgegenstände entwerfen (wie Funktionskatalog, Zeichnung) - Modelle aus Holz, Ton, Hartschaumblöcken herstellen - Verfahren zur Herstellung kennenlernen und Gegenstände in ihrer Gestalt und Funktion (Styling und Design) beurteilen

4. Arbeitsbereich: Wohnung/Architektur/gebauter Umwelt

Klassenstufen 5 und 6	Klassenstufen 7 bis 10
<ul style="list-style-type: none"> - Eine Wohnung in bezug auf die funktionalen Bedingungen planen - Die physiologischen, psychologischen und sozialen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner (Wohnen, Schlafen, Arbeiten, Spielen, Essen, Kleiden, Bewegen, Versorgen, Baden) berücksichtigen - Ein Zimmer/ eine Wohnung durch Grundrißzeichnung und durch Bauen eines Raummodells (Karton, Pappe, Styropor, Holz, Bauklötze und -steine, Reet u. a. m.) darstellen - Bauliche Gegebenheiten und Inneneinrichtungen (Raumverteilung, Möbel, Heimtextilien, Beleuchtung, Farbe, Dekoration) erfassen und bewerten - Verschiedene Wohnstätten unter Anwendung der erworbenen Kenntnisse (Wohnhöhle, Einfamilienhaus, Bauernhaus, Schloß, Wohnutopien) betrachten 	<ul style="list-style-type: none"> - Architektonische Gestaltungsmittel (Raumgröße, Raumhöhe, bautechnische Ausstattung, Fenster, Türen, Baumaterial, Farbe), Stilepochen in der Architektur, Bauwerke in Beziehung zu ihrer Umgebung kennen und beurteilen - Pläne von Fassaden unter Verwendung von Form und Farbe entwerfen - Die Geschichte eines Gebäudes, den Einfluß von Technologie, von Landschaft und Klima auf das Bauwesen, die Beziehung eines Bauwerkes zu seiner natürlichen und gebauten Umwelt, die Bedeutung von Bauten für das Befinden von Mensch und Natur untersuchen - Beispiele aus der Baukultur des Heimat- bzw. Schulortes (Probleme der Denkmalpflege, Alt- und Neubauten, markante Gebäude, Straßen und Plätze, Siedlungsgebiete und Stadtteile, Dorf und Stadt) bewußt wahrnehmen, beurteilen und Alternativen entwickeln

5. Arbeitsbereich: Grafikdesign/Druck/Fotografie

Klassenstufen 5 und 6	Klassenstufen 7 bis 10
<ul style="list-style-type: none"> – Schrift als Ausdrucksträger und typografische Gestaltungsmöglichkeit in einfachen Layoutzusammenhängen spielerisch erproben – Einfache Hochdruckverfahren (z. B. Linol-, Material-, Stempeldruck), grafische Zwischenverfahren (z. B. Monotypie) und unterschiedliche Werkzeuge, Materialien und Methoden im Experiment erproben und im ausdruckshaften Gestalten anwenden – Wirkungen und Anmutungen druckgrafischer Techniken erfahren und beschreiben – „Fotos ohne Kamera“ herstellen (z. B. Malen mit Entwickler, Belichten mit einem Lichtschreiber) – Erproben von Fotogrammen – Erste Einsichten in den Positivprozeß bei der Arbeit im Fotolabor gewinnen und Grundkenntnisse für eine fachspezifische Terminologie erwerben 	<ul style="list-style-type: none"> – Schrift als typografisches Gestaltungsmittel erproben und anwenden und durch bewußten Umgang mit formalen und inhaltlichen Beziehungen zwischen Schrift, Bildern und kompositorischen Elementen komplexere Gestaltungsaufgaben lösen – Ein Druckverfahren (Hoch-, Tief-, Flach- oder Durchdruck) mit seinen spezifischen Gestaltungsmitteln erproben und anwenden – Einen Druckvorgang sachgemäß durchführen und Gestaltungsmöglichkeiten des Druckens erproben – Wirkungen und Anmutungen verschiedener Druckverfahren erfahren und benennen – Die technische Entwicklung der Fotografie mit Hilfe von Experimenten (camera obscura, Lochkamera usw.) nachvollziehbar machen – Technische Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit Fotoapparaten, mit Filmen sowie mit Fotomaterialien in der Dunkelkammer erwerben – Gestaltungsmittel der Fotografie im Negativ- und Positivverfahren erproben und anwenden – Wirkungen und Funktionen der Fotografie kennen und analysieren

6. Arbeitsbereich: Bewegte Bilder - Film/Video/Computer

Klassenstufen 5 und 6	Klassenstufen 7 bis 10
<ul style="list-style-type: none"> – Drehbilder, Rollbilder, Daumenkino usw. kennenlernen, anfertigen und die Bewegung als Illusion erkennen – Einfache filmische Gestaltungsmittel (wie Einstellungsgrößen, Perspektiven) und deren Wirkung kennenlernen und anwenden – Konzepte für kleine filmische Vorhaben entwickeln, planen und im Team realisieren 	<ul style="list-style-type: none"> – Filmische Gestaltungsmittel und Gestaltungsmöglichkeiten erproben und ihre Wirkungen untersuchen: mit der Kamera (Einstellungsgrößen, Perspektiven, Kamerabewegungen, Handlungsachsen), mit dem Bildablauf (Objektbewegung, Handlung, Bildinhalt, Beleuchtung, Farbe, Kompositionen), mit dem Ton (gesprochener Text, Geräusche, Musik), mit der Montage (Schnitt, Schuß - Gegenschuß, Parallelmontage, Rückblende, Vorblende, Überblendung, Abblende - Aufblende) – Storyboards entwickeln (Filmvorhaben strukturieren, Einsatz der Gestaltungsmittel planen) – Filme herstellen (Stoptrickfilm, Videoclip, Film-/Videofilm, Trickfilm mit dem Computer als Computeranimation) – Filme analysieren und kategorisieren

7. Arbeitsbereich: Spiel/Bewegung/Aktion

Klassenstufen 5 und 6	Klassenstufen 7 bis 10
<ul style="list-style-type: none"> – Die bewußte Wahrnehmung von Mimik und Gestik in Wirkung und Ausdruck schulen, Funktion und Bedeutung der dargestellten Figur analysieren und interpretieren – Bestimmte Figuren durch mimische, gestische und ausstattungsbedingte Zeichen darstellen, erfassen und beschreiben – Szenen aus der Werbung, der Politik, der Gesellschaft nachspielen – Werke aus der bildenden Kunst zum Anlaß für Spielsituationen nehmen: nachstellen, nachspielen, sich hineinspielen 	<ul style="list-style-type: none"> – Durch mimische, gestische und ausstattungsbedingte Zeichen sowie in dialogischen Beziehungen zwischen Figuren und Gruppen in einem Raum - Zeit -Gefüge agieren und reagieren – Beziehungen zwischen Figuren in einem vorgegebenen Handlungs- und Zeitablauf entwickeln, erfassen und beschreiben – Funktion, Bedeutung und Wirkung der dargestellten (dialogischen) Beziehungen analysieren und interpretieren – Aktion und Performance als symbolische, mit ästhetischen Mitteln realisierte Darstellung aktueller Probleme wahrnehmen, analysieren und interpretieren

2.3 Themen

2.3.1 Übersicht

<p>Aussagen zur Verbindlichkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die unterrichtliche Berücksichtigung aller Arbeitsbereiche ist verbindlich, doch ist deren Abfolge freigestellt. Die Verteilung und Gewichtung des Stoffes und die Gewichtung einzelner Arbeitsbereiche selbst hängt immer auch ab von fächerübergreifenden und projektorientierten Vorhaben. - Die hier aufgeführten Themen und Inhalte sind als Vorschläge zu verstehen.
--

Arbeitsbereiche	Themen und Inhalte	Klassenstufen
1. Werkbetrachtung/Kunstgeschichte/Kunsttheorie	<p>1. Flucht und Vertreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> - „Die Flucht nach Ägypten - die Geburt Christi“; Betrachtung eines Werkes, z. B. von Schongauer, Rogier v. d. Weyden 	5/6
	<p>2. Geschlechterrollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - „Reich, schön und sterblich“; Hans Holbein malt Georg Gisze - ein Beispiel aus der Kunstgeschichte (vgl. 2.3.2) - P. P. Rubens und seine Frauenbildnisse („Die offenen Geheimnisse des P. P.“) - Frauen in der NS-Zeit („Treu, deutsch und doof“; Analyse am Beispiel „Das Parisurteil“ von Ivo Saliger) 	7/8 9/10 9/10
	<p>1. Das Fremde</p> <ul style="list-style-type: none"> - „Der Palast des Sultans“; eine märchenhafte Begebenheit aus dem Orient - Deckfarbenmalerei (vgl. 2.3.2) 	5/6
2. Zeichnung/Malerei/Collage	<p>2. Geschlechterrollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - „Immer wenn Mama zur Arbeit geht, bindet sich Papa die Schürze um“ (Umsetzung in eine Bildergeschichte) 	5/6
	<p>3. Menschen aus fremden Ländern</p> <ul style="list-style-type: none"> - „Alle Menschen sind Ausländer - fast überall“ - Touristen vor einem Monument 	7/8 9/10

Arbeitsbereiche	Themen und Inhalte	Klassenstufen
3. Plastik/Objekt/ Objektdesign	1. Der Außenseiter (figürliche Tonplastik)	5/6
	2. Bau eines einfachen Kaleidoskops - „Das Schönheitsrohr“ (vgl. 2.3.2)	7/8
	3. Sinn und Unsinn von Verpackungen	9/10
	4. Einsamkeit und Isolation – Das Leben der Anne Frank - Bezüge zu heutigen Ereignissen	9/10
4. Wohnung/ Architektur/ gebaute Umwelt	1. Gemeinsam wohnen - zusammen leben - die Umwelt gestalten – Planung und Bau eines Stadtmodells (vgl. 2.3.2)	5/6
	– Planung und Bau von Ökohäusern (vgl. 2.3.2)	7/8
	– Planung und Einrichtung einer familiengerechten Wohnung / eines Hauses („Der Traum vom schönen Wohnen“)	9/10
5. Grafikdesign/ Druck/ Fotografie	1. Manipulation durch Massenmedien - Strategien der Werbung (vgl. 2.3.2)	7/8
	2. Gutenberg und die Folgen - Die Entwicklung der Drucktechniken und deren Bedeutung im Leben des Menschen	7/8
	3. Graffiti als Ausdruck von Jugendkultur und Zeitgeist - Entstehung und Ausbreitung von Moden	9/10
6. Film/Video/ Computer- animation	1. Analyse von Fernsehwerbung	5/6
	2. Herstellung eines Videospots (vgl. 2.3.2) – Meine Verwandlung vor dem Spiegel	7/8
	3. Analyse eines Spielfilms – Die Tricks der Filmemacher - am Beispiel von Hark Bohms „Nordsee ist Mordsee“	9/10
7. Bewegung/ Spiel/Aktion	1. Spielerisches Begreifen von Materialien – Mein Grabbelkasten	5/6
	2. Guckkasten, Kulissen und Figuren aus Karton	5/6
	3. Irrgarten und Labyrinth	7/8
	4. Schattenspielfiguren - Fernöstliche Impulse für eine neue Theatererfahrung (vgl. 2.3.2)	9/10

2.3.2 Beispiele für die Arbeit mit Themen

Die Beispiele zeigen, wie die Intentionen des Lehrplans im Unterricht realisiert werden können. Sie skizzieren Möglichkeiten themenzentrierten und fächerübergreifenden Arbeitens und wollen zu eigener situationsbezogener Gestaltung der Themen anregen.

Thema 1: Das Fremde

Klassenstufe 5/6

Arbeitsbereich 2: Zeichnung/Malerei/Collage

Bezug zu Kernproblemen

Auseinandersetzung mit Ausdrucksformen und Inhalten der orientalischen Kultur (Kernproblem 1: „Grundwerte“).

Vermittlung von Kompetenzen

- Sach- und Methodenkompetenz: insbesondere im Arbeitsbereich Zeichnung/Malerei/Collage Kenntnisse von einer anderen Kultur (hier: von der Märchenwelt des Orients) bildnerisch umsetzen können
- Selbst- und Sozialkompetenz: selbständig und/oder mit anderen ein gestalterisches Vorhaben themenbezogen entwickeln und realisieren können

Inhalt:

- „Der Palast des Sultans“ - eine märchenhafte Begebenheit aus dem Orient (Deckfarbenmalerei)

Hinweise zum Unterricht

fachspezifische Hinweise

- Typische Formen einer orientalischen Stadt kennenlernen: Minarette, Zwiebeltürme
- Die Geschichte „Der Palast des Sultans“ hören, Begriffe klären
- In der Geschichte besonders auf Farbanlagen achten
- Bildelemente nennen und in einem Scribble (kleinformatige Entwurfsskizze) zeichnen
- Den Palast des Sultans in einer Wüstenlandschaft darstellen

Literatur: Materialien für den Kunstunterricht Klassen 5 und 6, IPTS - Arbeitspapiere für die Unterrichtsfachberatung, Kiel 1995

Anregungen für fächerübergreifendes Arbeiten

- Querverweise auf vorhandene Themen (Th), Inhalte (I)

Deutsch:

Th 4: Märchen und Träume

Erdkunde:

Th 2: Wie wir und andere leben

Geschichte:

Th 3: Begegnung mit dem anderen (Kl. 7)

I: Christen und Muslime

Anregungen für fächerübergreifendes Arbeiten

- Querverweise auf vorhandene Themenbereiche (TB), Themen (Th), Inhalte (I)

Ev. Religion:

TB 5: Anders leben - anders glauben

Th 2: Miteinander leben

I: Mein Nachbar ist ein Moslem - meine Nachbarin ist eine Muslimin

Kath. Religion:

TB 12: Religionen

Th: Islam

TB 9: Person, Familie und Gesellschaft

Th: Umgang mit dem Fremden

Philosophie:

TB 2: Was soll ich tun?

Th 5: Anerkennung des anderen als Beschränkung und Bereicherung meiner Handlungsmöglichkeiten (Kl. 7)

**Thema 1: Gemeinsam wohnen - zusammen leben
- die Umwelt gestalten**
Klassenstufen 5/6

Arbeitsbereich 4: Wohnung/Architektur/gebauter Umwelt

Bezug zu Kernproblemen

Die Gestaltung der eigenen Lebensverhältnisse; Rechte und Pflichten im Zusammenleben (Kernproblem 5: „Partizipation“)

Vermittlung von Kompetenzen

- Sach- und Methodenkompetenz: insbesondere im Arbeitsbereich „Wohnung/Architektur/gebauter Umwelt“ physikalische, physiologische und psychische Bedingungen des Bauens und Wohnens an Beispielen aufzeigen und erläutern
- Selbst- und Sozialkompetenz: Arbeitsprozesse durch Kommunikation und Kooperation steuern

Inhalt:

– Planung und Bau eines Stadtmodells

Hinweise zum Unterricht
fachspezifische Hinweise
<ul style="list-style-type: none"> – Gemeinsam einen Stadtteil (Dorf, Siedlung) planen – Die Anzahl der benötigten Wohneinheiten und die Infrastruktur ermitteln – Eine Spielfigur als Modul für die geplante Siedlung einsetzen und damit einen Maßstab festlegen – Einen Arbeitsplan erstellen – Vom Plan zum Modell oder Hausmodelle aus Ton – Modelle zu einer Siedlung zusammenstellen – Weitere für die Siedlung wichtige Einrichtungen herstellen und einbauen
Anregungen für fächerübergreifendes Arbeiten
<ul style="list-style-type: none"> • Querverweise auf vorhandene Handlungsfelder (HF), Themen (Th) • Impulse für die Entwicklung fächerübergreifender Zusammenarbeit (➤)
Deutsch:
Th 10: Gesucht wird - Beschreibungen
Technik:
HF 3: Bauen und gebaute Umwelt (Kl. 7)
Geschichte:
Th: Kindheit (HS Th 3; RS/GY Th 4)
Mathematik:
➤ Fragen der Größen, Ausdehnung und Infrastruktur klären, Bedarf ermitteln

Thema 2: Geschlechterrollen	Klassenstufen 7/8
Arbeitsbereich 1: Werkbetrachtung/ Kunstgeschichte/ Kunsttheorie	

Bezug zu Kernproblemen

Rollenwandel von Männern und Frauen in der (Kunst-) Geschichte; das Selbstbewußtsein eines typischen Renaissancemenschen; die Verteilung von Reichtum und Macht in den Händen von Männern und Frauen bis ins 20. Jahrhundert (Kernproblem 4: „Gleichstellung“)

Vermittlung von Kompetenzen

- Sach- und Methodenkompetenz: insbesondere im Arbeitsbereich Werkbetrachtung/ Kunstgeschichte/ Kunsttheorie Beispiele kennen und nennen können, die eine Verhinderung der Gleichstellung belegen
- Selbst- und Sozialkompetenz: selbständig oder mit anderen gemeinsam ein Vorhaben zur Darstellung der Problematik „Geschlechterrollen“ entwickeln und realisieren können

Inhalt:

- „Reich, schön und sterblich“; Hans Holbein malt Georg Gisze - ein Beispiel aus der Kunstgeschichte

Hinweise zum Unterricht**fachspezifische Hinweise**

- Erkennen, wie der Künstler das Bild hergestellt hat (Format, Bildaufbau, Anordnung der Bildelemente, Art der Farben, Farbkontraste, Genauigkeit der Darstellung)
- Die dargestellten Gegenstände erkennen und benennen, ihren Zweck erklären, ihre tiefere Bedeutung erfahren
- Mimik, Gestik und Accessoires des Dargestellten deuten
- Den Einfluß äußerer Bedingungen (Lebensumstände des Malers, wissenschaftliche, religiöse, politische, wirtschaftliche Bedingungen) bei der Analyse des Werkes berücksichtigen
- Eine eigene Meinung zum Werk entwickeln und mit dem ersten Eindruck vergleichen

Anregungen für fächerübergreifendes Arbeiten

- Querverweise auf vorhandene Themenbereiche (TB), Themen (Th)

Deutsch:

Th 1: Vom Umgang miteinander

Th 14: Von Heldinnen und Helden

Geschichte:

Th: Aufbruch in eine neue Welt (HS Th 2; RS/GY Th 3)

Philosophie:

TB 1: Was kann ich wissen?

Th 8: Selbstbild und Fremdbild als Aspekte der Selbsterkenntnis

Ev. Religion:

TB 2: Unsere Welt - unsere Umwelt

Th 5 : Die Würde des Menschen

**Thema 2: Bau eines einfachen Kaleidoskops -
das „Schönheitsrohr“**
Klassenstufe 7/8

Arbeitsbereich 3: Plastik/Objekt/Objektdesign

Bezug zu Kernproblemen

Alltägliche Dinge unserer natürlichen oder gestalteten Umwelt in der magischen Welt der Spiegelungen (Kernproblem 2: „Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen“; Kernproblem 3: „Strukturwandel“)

Vermittlung von Kompetenzen

- Sach- und Methodenkompetenz: insbesondere im Arbeitsbereich „Plastik/Objekt/Objektdesign“ ein einfaches physikalisches Gerät konstruieren, bauen und gestalten
- Selbst- und Sozialkompetenz: selbständig oder in Partnerarbeit ein gestalterisches Vorhaben entwickeln und realisieren, kontemplativ genießen und sich über „Schönheit“ verständigen

Hinweise zum Unterricht
fachspezifische Hinweise

- Spiegelungseffekte experimentell kennenlernen
- Werkzeuge, Materialien und Arbeitsverfahren kennenlernen und sinnvoll einsetzen (Spiegelkachel schneiden und zusammenfügen usw.)
- Fragen der Außengestaltung erörtern (Ornament, Dekoration, Muster aus Spiegelungen ableiten)
- Flache Kleinmaterialien (Gräser, Blätter, Blüten, Steine usw.) gezielt sammeln und mit Kaleidoskop betrachten

Literatur: Materialien für den Kunstunterricht, Klassen 7 und 8, IPTS-Arbeitspapiere zur Unterrichtsfachberatung, Kiel 1995

Anregungen für fächerübergreifendes Arbeiten

- Querverweise auf vorhandene Themenbereiche (TB), Themen (Th)

Physik:

TB 3: Geradlinige Lichtausbreitung

Th: Sehen und gesehen werden (HS Th 2; RS Th 1)

Th: Licht und Schatten (GY)

Mathematik:

Th 4: Geometrische Figuren und Körper

Chemie:

Th: Metalle und ihre Bedeutung für Zivilisation und Umwelt (HS Th 1; RS Kl. 8 Th 2; GY Kl. 9 Th 3)

**Thema 1: Gemeinsam wohnen - zusammen leben
- die Umwelt gestalten**

Klassenstufen 7/8

Arbeitsbereich 4: Wohnung/Architektur/gebauter Umwelt

Bezug zu Kernproblemen

Probleme der natürlichen und gestalteten Umwelt; Architektur mit der Natur statt gegen sie; Umgang mit Materialien und Ressourcen (Kernproblem 2: „Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen“)

Vermittlung von Kompetenzen

- Sach- und Methodenkompetenz: insbesondere Formen und Funktionen ökologischen Bauens und Wohnens darstellen und Problemlösungen erörtern
- Selbst- und Sozialkompetenz: selbständig oder gemeinsam mit anderen Ökohäuser planen und im Modellbau realisieren

Inhalt:

- Planung und Bau von Ökohäusern

Hinweise zum Unterricht

fachspezifische Hinweise

- Verschiedene Beispiele menschlicher Behausungen kennenlernen
- Gründe kennenlernen, warum Menschen in verschiedenen Regionen der Welt unterschiedliche Wohnformen entwickeln
- Materialien experimentell erproben
- Ein Haus aus Naturmaterialien unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte in einer Gruppe planen
- Ein Modell bauen
- Die fertigen Modelle vorstellen
- Eine Siedlung bauen und fotografieren
- Ein nach ökologischen Gesichtspunkten gebautes Haus bzw. eine Siedlung besuchen

Literatur: Materialien für den Kunstunterricht, Klassen 7 und 8, IPTS-Arbeitspapiere zur Unterrichtsfachberatung, Kiel 1995

Anregungen für fächerübergreifendes Arbeiten

- Querverweise auf vorhandene Themenbereiche (TB), Handlungsfelder (HF), Themen (Th)
- Impulse für die Entwicklung fächerübergreifender Zusammenarbeit (➤)

Erdkunde:

Th 2: Wieviele Menschen trägt die Erde?

Chemie:

➤ Kunststoffe - natürliche Baustoffe und Farben

Physik:

TB 2: Temperatur und Wärme

Th 1: Temperatur und Wärmetransport (HS)

Th 1: Wärmeausbreitung und ihre Bedeutung für Mensch und Umwelt (RS)

Th 1: Hitze, Kälte und Wärmeisolierung

Biologie:

Th 4: Biologische Nutzung der Sonnenenergie

➤ Naturstoffe pflanzlicher und tierischer Herkunft und ihre (Bau-) Tauglichkeit untersuchen

Technik:

HF 1: Arbeit und Produktion

Th 1: Die Verantwortung des Menschen im Umgang mit Rohstoffen in der handwerklichen Produktion

Textillehre:

TB 5: Die Wohnumgebung mitgestalten

Th 3: Wenn man eine Wohnung braucht

Naturwissenschaften:

Th 2: Bauen und Wohnen

Thema 1: Manipulation durch Massenmedien - Strategien der Werbung	Klassenstufen 7/8
Arbeitsbereich 5: Grafikdesign/Druck/Fotografie	

Bezug zu Kernproblemen

Veränderungen der Welt durch neue Technologien und die Werbung; Manipulation durch Verkaufsstrategien (Kernproblem 3: „Strukturwandel“)

Vermittlung von Kompetenzen

- Sach- und Methodenkompetenz: insbesondere im Arbeitsbereich Grafikdesign/ Druck/ Fotografie Kenntnisse über Manipulationsmöglichkeiten bildnerisch umsetzen
- Selbst- und Sozialkompetenz: ein kritisch-rationales Verhältnis gegenüber Werbungsformen aufbauen; versuchen, eigene Entscheidungen rational begründet zu treffen; sich gemeinsam gegen Manipulation wenden (z. B. Persiflage)

Hinweise zum Unterricht**fachspezifische Hinweise**

- Montagen als Mittel der Manipulation erkennen
- Die Sprache der Werbung durchschauen
- Das Gestaltungsmittel Fotomontage kennen und anwenden

Literatur: Materialien für den Kunstunterricht, Klassen 7 und 8, IPTS-Arbeitspapiere zur Unterrichtsfachberatung, Kiel 1995

Anregungen für fächerübergreifendes Arbeiten

- Querverweise auf vorhandene Themenbereiche (TB), Themen (Th)

Deutsch:

Th 13: Werbung und Wirklichkeit

Ev. Religion:

TB 4: Leben - Gestaltung und Kirche

Th 4: Wir leben zwischen Freiheit und Abhängigkeit

Philosophie:

TB 2: Was soll ich tun?

Th 1: Vertrauen als Grundlage meines Zusammenlebens mit dem Anderen

Thema 2: Herstellung eines Videospots**Klassenstufen 7/8**

Arbeitsbereich 6: Bewegte Bilder - Film/Video/Computeranimation

Bezug zu Kernproblemen

Auseinandersetzung mit männlichen und weiblichen Rollenklischees (Kernproblem 4: „Gleichstellung“)

Vermittlung von Kompetenzen

- Sach- und Methodenkompetenz: insbesondere im Arbeitsbereich „Bewegte Bilder: Film/Video/Computeranimation“ einen Videospot planen, filmisch aufbereiten und drehen
- Selbst- und Sozialkompetenz: selbständig und in der Gruppe ein komplexes ironisches und selbstironisches / schauspielerisch-filmisches Verhalten realisieren

Inhalt:

- Meine Verwandlung vor dem Spiegel

Hinweise zum Unterricht**fachspezifische Hinweise**

- Geeignete Filmausschnitte/ TV-Szenen betrachten und die darin eingesetzten filmischen Mittel analysieren
- Ein Drehbuch/ Storyboard entwickeln und die beabsichtigte Wirkung durch zielgerichteten Einsatz von Kamera und Licht, Kostüm und Schminke, Mimik und Gestik bewußt steuern
- Unterschiedliche akustische Untermalung/ Ergänzung ausprobieren
- „Scherz, Satire, Ironie und tiefere Bedeutung“ erkennen und das Abgleiten in die Klamotte vermeiden

Anregungen für fächerübergreifendes Arbeiten

- Querverweise auf vorhandene Themenbereiche (TB), Themen (Th)
- Impulse für die Entwicklung fächerübergreifender Zusammenarbeit (➤)

Deutsch:

Th 4: Hinter Masken und Rollen - in Texten versteckt und entdeckt

Biologie:

Th 1: Sinne , Nerven und Gehirn erschließen dem Menschen die Umwelt (HS Kl.7; RS Kl.9)

Physik:

TB 2: Bildentstehung und optische Geräte

Musik:

➤ Programmusik; Filmvertonungen

Thema 4: Schattenspielfiguren - fernöstliche Impulse für eine neue Theatererfahrung	Klassenstufe 9/10
Arbeitsbereich 7: Bewegung/Spiel/Aktion	

Bezug zu Kernproblemen

Der Ferne Osten in Kultur und Religion (Kernproblem 1:“Grundwerte“)

Vermittlung von Kompetenzen

- Sach- und Methodenkompetenz: insbesondere im Arbeitsbereich Bewegung/Spiel/Aktion ausdrucksbetonte Formen bewußt für die Gestaltung der Figuren einsetzen und bühenwirksam umsetzen
- Selbst- und Sozialkompetenz: selbständig oder mit anderen gemeinsam ein gestalterisches Vorhaben entwickeln und realisieren

Hinweise zum Unterricht**fachspezifische Hinweise**

- Verschiedene indonesische Schattenspielfiguren kennenlernen, ihre Formsprache analysieren und ihren Ausdruck verstehen
- Die Technik der beweglichen Figuren verstehen und eigene technische Lösungsmöglichkeiten erfinden
- Eigene Figurencharaktere entwickeln, entsprechende Formen dafür finden und im Figurenbau realisieren
- Gemeinsam mit anderen eine Spielstätte planen und bauen
- Gemeinsam Spielszenen oder kleine Stücke entwickeln und proben
- Eine Aufführung planen und durchführen
- Ein Puppenmuseum besuchen

Anregungen für fächerübergreifendes Arbeiten

- Querverweise auf vorhandene Themenbereiche (TB), Themen (Th)
- Impulse für die Entwicklung fächerübergreifender Zusammenarbeit (➤)

Textillehre:

TB 4: Textilien als Ausdrucksmittel einer Kultur

Th 1: Fremdes sehen und verstehen

Erdkunde:

Th: Pazifikraum: Motor der Weltwirtschaft (HS Th 1; RS/GY Th 2)

Ev. Religion:

TB 5: Anders leben - Anders glauben

Th 6: Was glauben andere?

Kath. Religion:

TB 12: Religionen

Th: Fernöstliche Religionen

Physik:

➤ Lichtquellen, Farbfilter u.a. bühenwirksam einsetzen

Musik:

➤ Klänge, Rhythmen und Geräusche zur Untermalung einer Aufführung einsetzen

2.4 Schulararten

Der Kunstunterricht fördert alle Dimensionen des Lernens. Je nach Schulart und Stundentafel setzen Lehrkräfte Schwerpunkte und berücksichtigen dabei die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der einzelnen Schülerinnen und Schüler oder der jeweiligen Lerngruppe.

Der Lehrplan stellt für alle Klassenstufen und Schularten das eigene bildnerische Entdecken, Erfinden und Lösen in den Mittelpunkt. Die in den Klassenstufen 5 und 6 sowie 7 bis 10 zu erfüllenden fachlichen Anforderungen sind für Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen identisch (vgl. 2.2.2).

Der Grad schulartspezifischer Vertiefung liegt in der Verantwortung der Lehrkräfte. Die Auswahl der Inhalte und deren Ergänzung stellt eine Möglichkeit schulartspezifischer Differenzierung dar.

2.5 Leistungen und ihre Bewertung

Die folgenden fachspezifischen Hinweise knüpfen an die für alle Fächer geltenden Aussagen zur Leistungsbewertung an, wie sie in 1.5. dargestellt sind.

- **Beurteilungsbereich**

Unterrichtsbeiträge

Grundlage für die Leistungsbewertung bilden die gestalterischen, mündlichen und schriftlichen Leistungen.

- **Kriterien und Verfahren**

- **Gestalterische Leistungen**

Gestalterische Leistungen sind von zentraler Bedeutung. Sie stellen Verwirklichungen bildnerischer Denkprozesse dar und geben Auskunft über den Grad der Bewältigung einzelner Anforderungen.

Bei der Beurteilung gestalterischer Leistungen wird der gesamte Erarbeitungsprozeß einer Aufgabenstellung bewertet: der individuelle Weg zum abgesprochenen Ziel, die eigene Umsetzung der Aufgabenstellung von der Idee über Entwürfe, Zeiteinteilung und Steuerung von Arbeitsprozessen durch Kommunikation und Kooperation bis hin zum Ergebnis (vgl. 2.2.2, insbesondere Selbst- und Sozialkompetenz).

– Mündliche Leistungen

Schülerinnen und Schüler können durch mündliche Beiträge den Unterrichtsprozeß entscheidend beeinflussen, mitgestalten und dabei auch das Lernen ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler fördern. Zu bewerten sind dabei Kontinuität und Qualität von erbrachten mündlichen Beiträgen. Hierzu zählen die Mitarbeit im Unterrichtsgespräch ebenso wie Referate, Diskussionen, Berichte über Ergebnisse von Gruppen- bzw. Partnerarbeiten.

Wichtige zu bewertende mündliche Teilleistungen sind das Zusammenfassen von Arbeitsergebnissen, Entdecken, Konkretisieren und Übertragen von Problemstellungen, Abstrahieren, Begründen, Finden von Antworten und Beispielen. Konstruktive Kritik sowie das sachlich begründete Vertreten eigener Auffassungen geben Aufschluß über von Schülerinnen und Schülern erworbene Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.

– Schriftliche Leistungen

Beschreibungen und Interpretationen, Protokolle und Referate, auch Konzepte für gestalterische Vorhaben und Tests belegen u.a. die Wahrnehmungs- und Urteilsfähigkeit, die Kreativität und Sachkompetenz sowie das Verständnis der Schülerinnen und Schüler für eigene Produkte und die Produkte anderer (vgl. 2.2.2, insbesondere Sach- und Methodenkompetenz).

• Zeugnisnote

Die Zeugnisnote wird nach fachlicher und pädagogischer Abwägung aus den Noten für mehrere, verschiedenartige Unterrichtsbeiträge gebildet, wobei den gestalterischen Leistungen ein besonderer Stellenwert einzuräumen ist.

Anhang

I Aufgabenfelder von allgemeiner pädagogischer Bedeutung

Die Hinweise auf Veröffentlichungen des Landesinstituts Schleswig-Holstein für Praxis und Theorie der Schule (IPTS) sind den IPTS-Fortbildungsmaterialien '96 entnommen. Dort finden sich auch nähere Angaben zu den Bezugsquellen und -bedingungen.

Bereiche	Hinweise auf Regelungen und Materialien
Medien	<p>IPTS (Hrsg.), Medienerziehung - Leseförderung, IPTS-Veröffentlichungen aus Modellversuchen, Kiel 1991 (weitere Hefte in Vorbereitung)</p> <p>-----</p> <p>IPTS-Landesbildstelle, Medienkatalog 1996 (auf CD-ROM, gegen einen Kostenbeitrag bei der Landesbildstelle erhältlich)</p>
Informations- und Kommunikationstechnologien	<p>Erlaß über einen fächerübergreifenden, projekt- orientierten Unterrichtsteil (Projektwoche) in der Klassenstufe 8 (in Vorbereitung)</p> <p>-----</p> <p>IPTS (Hrsg.), Informationstechnische Grundbildung, Band 1- 9, Kiel 1987 ff.</p>
Berufs- und Arbeitswelt	<p>Erlaß „Betriebserkundungen und Betriebspraktika im Fach Wirtschaft/Politik der allgemeinbildenden Schulen“ vom 15. 08.1978 (NBL.KM.SCHL.-H. , S. 253, geändert am 09.07.1982 NBL.KM.SCHL.-H., S.148)</p> <p>-----</p> <p>Runderlaß „Begegnungen mit der Arbeitswelt im Rahmen des Erdkunde- und Geschichtsunterrichts am Gymnasium“ v. 27.08.1987 (NBL.KM. Schl.-H., S. 247)</p> <p>-----</p> <p>Die Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Schl.-H. (Hrsg.), Betriebspraktikum - Information für Eltern, Blätter zur Bildungsberatung, Nr. 34</p> <p>-----</p> <p>IPTS-Beiträge für Unterricht und Lehrerbildung, Hefte 11, 27, 29 und 31</p>

Bereiche	Hinweise auf Regelungen und Materialien
Verkehr	<p>neuer Erlaß in Vorbereitung</p> <p>-----</p> <p>div. Materialien des IPTS und der Landesverkehrswacht</p>
Gesundheit	<p>Runderlaß „Vertrieb von Eßwaren und Getränken in Schulen“ vom 17.01.1990 (NBL.MBWJK.SCHL.-H., S.14)</p> <p>-----</p> <p>Die Ministerin für Frauen, Bildung, Weiterbildung und Sport des Landes Schl.-H. (Hrsg.), Gesunde Ernährung im Schulalltag, Druckschrift, Febr. 1995</p> <p>-----</p> <p>Handbuch BARMER Ersatzkasse (in Zusammenarbeit mit dem „Netzwerk Gesundheitsfördernde Schulen“), Gesundheitsförderung für junge Menschen in Europa (BEK, Wuppertal, Abt. Gesundheitsförderung)</p> <p>-----</p> <p>IPTS (Hrsg.), Schule und Gesundheit - Freude am Leben, IPTS-Arbeitspapiere zur Unterrichtsfachberatung (2380/90)</p>
Partnerschaft und Sexualität	<p>Erlaß „AIDS-Aufklärung in Schulen“ vom 10.03.1987 (NBL.KM.SCHL.-H., S.98)</p> <p>-----</p> <p>Erlaß „AIDS-Vorsorge bei Erste-Hilfe-Maßnahmen in den Schulen“ v. 25.08.1988 (NBL.KM.SCHL.-H. , S. 22)</p> <p>-----</p> <p>IPTS (Hrsg.), AIDS: Hinweise zur AIDS-Aufklärung in Schulen, IPTS-Arbeitspapiere zur Unterrichtsfachberatung (o. Nr.), Kiel 1988/89</p> <p>-----</p> <p>IPTS (Hrsg.), Sexualpädagogik und AIDS-Prävention, IPTS-Arbeitspapiere zur Unterrichtsfachberatung (o. Nr.), Kiel 1994</p>

Bereiche	Hinweise auf Regelungen und Materialien
Gewalt	<p>Die Ministerin für Frauen, Bildung, Weiterbildung und Sport des Landes Schl.-H. (Hrsg.), Gewalt an Schulen in Schleswig-Holstein, Dokumentation, Februar 1994</p> <p>-----</p> <p>IPTS u. a. (Hrsg.), 88 Impulse zur Gewaltprävention, Kiel 1995</p>
Sucht	<p>Erlaß „Suchtvorbeugung in Schulen“ v. 11.09.1992 (NBL.MBWKS. Schl.-H., S.303)</p> <p>-----</p> <p>Die Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport des Landes Schl.-H. (Hrsg.), Suchtvorbeugung in Schulen, Druckschrift Nr. 39, Sept. 1992</p> <p>-----</p> <p>IPTS (Hrsg.), Problem Sucht - nicht nur ein Problem von Randgruppen, Die pädagogische Konferenz, Kiel, Sept. 1993</p>
Umwelt	<p>Die Ministerin für Frauen, Bildung, Weiterbildung und Sport des Landes Schl.-H. (Hrsg.), Natur- und Umweltbildung in Schleswig-Holstein - Bericht und Perspektiven, Dokumentation, März 1996</p> <p>-----</p> <p>Akademie für Natur und Umwelt, Handbuch zur Natur- und Umweltbildung in Schleswig-Holstein, 1993</p> <p>-----</p> <p>IPTS (Hrsg.), div. Veröffentlichungen</p> <p>-----</p> <p>IPN (Hrsg.), div. Veröffentlichungen</p>
Darstellendes Spiel	<p>IPTS-Handreichungen, 1997 (in Vorbereitung)</p> <p>-----</p> <p>IPTS (Hrsg.), Handreichungen zur Spielpädagogik: Schulspiel und Schultheater, IPTS-Arbeitspapiere zur Unterrichtsfachberatung (2076/89), Kiel 1989</p>

Bereiche	Hinweise auf Regelungen und Materialien
Niederdeutsch, regional auch Friesisch	<p data-bbox="692 349 1326 421">Erlaß „Niederdeutsch in der Schule“ v. 07.01.92, (NBL.MBWJK.SCHL.-H. , S. 19)</p> <hr/> <p data-bbox="692 450 1286 521">IPTS-Handreichungen (Lehrplanbausteine) in Vorbereitung</p> <hr/> <p data-bbox="692 551 1334 696">IPTS (Hrsg.), Niederdeutsch im Unterricht an Gymnasien, IPTS-Arbeitspapiere zur Unterrichtsfachberatung (5330/50)</p> <hr/> <p data-bbox="692 725 1334 909">IPTS (Hrsg.), Niederdeutsche Texte für den Unterricht an Gymnasien, IPTS-Arbeitspapiere zur Unterrichtsfachberatung (5330/50.2)</p>
Interkulturelles Lernen	<p data-bbox="692 960 1353 1106">Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schl.-H. (Hrsg.), Interkulturelles Lernen mit dem Lehrplan, Dokumentation, Kiel 1997 (in Vorbereitung)</p> <hr/> <p data-bbox="692 1135 1222 1279">IPTS (Hrsg.), Unterricht mit ausländischen Schülern in Schleswig-Holstein, Loseblattsammlung, 1984 ff.</p>
Europa	<p data-bbox="692 1290 1150 1395">Bekanntmachung v. 23.04.1991: „Europa im Unterricht“ (NBL.MBWJK.SCHL.-H. , S. 247)</p> <hr/> <p data-bbox="692 1424 1090 1496">IPTS (Hrsg.), Perspektive Europa, Kiel 1992</p>
Eine Welt	<p data-bbox="692 1507 1270 1612">Runderlaß „Dritte Welt im Unterricht“ vom 22.10.1990, (NBL.MBWJK.SCHL.-H., S. 362)</p> <hr/> <p data-bbox="692 1641 1345 1865">Die Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Schl.-H. (Hrsg.), Dritte Welt in unserer Einen Welt, Handreichungen für den Unterricht (erarbeitet und zusammengestellt von einem IPTS-Arbeitskreis), Kiel 1993</p>

II Literatur

Grundsatzfragen der Lehrpläne

1. Die Ministerin für Frauen, Bildung, Weiterbildung und Sport des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.),
Lehrplanrevision in Schleswig-Holstein, Dokumentation, Kiel 1994
2. IPTS (Hrsg.),
Lehrplanrevision in Schleswig-Holstein, Tagung am 01.12.1995, Dokumentation,
IPTS-Arbeitspapiere zur Unterrichtsfachberatung (11721/95)
3. IPTS (Hrsg.),
Formen und Methoden fächerübergreifenden Arbeitens,
IPTS-Arbeitspapiere zur Unterrichtsfachberatung, Kiel 1997
4. IPTS (Hrsg.),
Lehrpläne - wie mit ihnen umzugehen ist,
Die pädagogische Konferenz, Kiel, März 1996

Kernproblem 4: „Gleichstellung“

Die Ministerin für Frauen, Bildung, Weiterbildung und Sport des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.),
Gleichstellung der Geschlechter im Lehrplan, Anregungen für Schule und Unterricht,
Dokumentation (Autorinnen: R. Bigga, F. Braun, L. Hoffmann), Kiel 1994